

E-Rechnung 2027

Was wirklich gilt – und was viele Unternehmen unterschätzen

Ab 2027 wird die E-Rechnung im B2B-Geschäft zur Pflicht. Viele Unternehmen glauben, mit PDF-Rechnungen bereits gut aufgestellt zu sein – doch genau hier liegt das Risiko. Denn was oft als E-Rechnung bezeichnet wird, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht.

Was wirklich gilt

Eine E-Rechnung ist keine PDF, kein Scan und keine „digitale Rechnung“, die manuell verbucht wird. Ab 2027 zählen rechtlich ausschließlich strukturierte, maschinenlesbare Rechnungen, die automatisch verarbeitet werden können und der EU-Norm EN 16931 entsprechen – etwa XRechnung oder ZUGFeRD.

Was viele nicht wissen

Seit 2025 müssen alle Unternehmen E-Rechnungen empfangen können. Ab 2027 sind Unternehmen mit mehr als 800.000 € Umsatz zur Ausstellung verpflichtet, ab 2028 gilt dies für alle Unternehmen im B2B-Geschäft. PDFs verlieren damit ihre rechtliche Bedeutung – mit direkten Folgen für Buchhaltung, Vorsteuerabzug und die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

Genau deshalb braucht es jetzt Klarheit – keine Experimente.

ANG übersetzt gesetzliche Anforderungen in klare, funktionierende Prozesse. Auf Basis von SAP Business One unterstützen wir Unternehmen dabei, die E-Rechnungspflicht nicht nur rechtskonform umzusetzen, sondern sinnvoll in bestehende Abläufe zu integrieren. Das Ergebnis ist eine durchgängige E-Rechnungsabwicklung, die Finanzbuchhaltung, Einkauf und Vertrieb automatisiert miteinander verbindet.

Unser Fokus liegt dabei nicht auf der Auslegung einzelner Paragraphen, sondern auf dem, was für Unternehmen wirklich zählt: stabile Prozesse, saubere Buchungen und verlässliche Planungssicherheit – heute ebenso wie über 2027 hinaus. So entwickelt sich die E-Rechnungspflicht von einer regulatorischen Herausforderung zu einem logischen Schritt hin zu einem effizienten, zukunftssicheren Rechnungswesen.

➔ Ab 2027

zählt nicht mehr, ob eine Rechnung digital versendet wird – sondern ob sie digital verarbeitet werden kann.